

Amtsblatt Chemnitz

Umfrage S.2

Beteiligen Sie sich: Wie finden Sie das Angebot der freien Kulturszene in Chemnitz?

Stadtentwicklung S.3

Mit EU-Fördermitteln wurde auf dem Sonnenberg und im Reitbahnviertel investiert.

Aufruf S.5

Die Stadt möchte erfolgreichen Nachwuchs würdigen. Mehr dazu im Innenteil der Zeitung.

Sitzungen S. 8

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

Ausschreibungen S.16

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe eine Ausschreibung.

Chemnitzer Reisemarkt

Vom 9. bis 11.1.15 öffnet die Chemnitzer Messe für alle, die sich übers Reisen informieren wollen. Unternehmen, Vereine und Verbände präsentieren Urlaubs-, Reise- und Freizeitangebote. Besucher können sich beraten lassen oder ihre nächste Traumreise direkt vor Ort buchen.

Infos: c3-chemnitz.de

Brass Band Sachsen spielt auf

Bei der Deutschen Meisterschaft 2014 erspielte sich die Brass Band Sachsen einen 1. Platz und wurde zu den 38. European Brass Band Championships 2015 eingeladen. Sie stellt ihr Programm »Euro Brass 2015« vor. Zudem spielt das Sächsische Klarinettenensemble am 10.1.15, 19.30 Uhr im Adventhaus, Hans-Sachs-Str. 9.

Jugendtag: Mode, Ausbildung...

Dieser Tag bietet alles rund um Mode, Jugendweihe, Ausbildung, Praktikum und Freizeit, u. a. mit Moden-, Fisuren- und Tanzshows, Bewerbungstipps, Live-Musik und Fotoaktionen. Der Eintritt zum Jugendtag ist frei am Sonnabend, den 10.1.15, 11 Uhr im Wasserschloss Klaffenbach, Wasserschloßweg 6.

Letztmalig Don Giovanni

Am 11.1.15, 18 Uhr ist Mozarts Oper »Don Giovanni« letztmalig im Opernhaus zu erleben. Don Giovanni steht für männliche Unwiderstehlichkeit, für den Inbegriff des glänzenden Verführers, des eleganten Abenteurers und tollkühnen Eroberers, der in jeder Affäre höchste Erfüllung sucht und sie nie erreicht.

Mutige Prinzessin Glücklos

Dieses lehrreiche Kabinettstück nach einem sizilianischen Märchen ist zu den 10. Spinning Jenny Theatertagen am 11.1.15, 17 Uhr, im Figurentheater, Zieschestr. 28, zu erleben. Im Krieg wird der König gefangen genommen, die Königin und ihre Töchter sind auf der Flucht und werden vom Unglück verfolgt.



Ihre Meinung ist gefragt: Wie nehmen Sie die freie Kultur in Chemnitz wahr? Sind Sie ein regelmäßiger Besucher, gestalten Sie selbst mit? Bis 27. Januar können sich die Chemnitzer an einer Befragung zum Thema freie Kultur beteiligen.

Foto: Mlenny/iStockphoto

Meinungen gefragt

Bürgerbeteiligung zur Freien Kultur in Chemnitz

Jetzt startet eine neue Bürgerbeteiligung zur freien Kultur in Chemnitz. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes konnten sich die Chemnitzer bereits an verschiedenen Umfragen beteiligen: So wurden die Einwohner 2012 zum Schulhausbau befragt, ein Jahr später beteiligte die Stadt die Chemnitzer bei ihren Plänen zu Spielplätzen. Daraus resultierte später die Spielplatzkonzeption. Nun steht nach einem Beschluss der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt das Thema »Freie Kultur in Chemnitz« auf der Agenda.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Kulturangebote gibt es in Chemnitz. Das Budget der Kulturausgaben in Höhe von 53,5 Millionen Euro nimmt einen wesentlichen Anteil im städtischen Haushalt ein. Dieser hat ein Gesamtvolumen von 637 Millio-

nen Euro. Rund 1,9 Millionen Euro beträgt speziell die Kulturförderung. Einige Angebote wie die Kunstsammlungen oder das Theater Chemnitz werden direkt von der Stadt Chemnitz betrieben. Darüber hinaus gibt es jedoch unzählige Angebote von privaten Initiativen, die die Chemnitzer Kulturlandschaft bereichern und denen diese aktuelle Bürgerbeteiligung gilt. Die Stadt fördert Projekte und Einrichtungen der freien Kultur in den Sparten Museen, Sammlungen und Gärten, Theater/Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Film/Medien, Bibliotheken/Literatur, Soziokultur, Heimatpflege und Jugendkultur jedes Jahr mit rund 1,9 Millionen Euro. Allein 80 Projekte sind 2014 so unterstützt worden.

Mit der aktuellen Beteiligung zur freien Kultur werden Informationen zum Kulturhaushalt, zur Förderpraxis und zu den vielfältigen geförderten Projekten vorgestellt und nachgefragt, wie die Chemnitzer diese Angebote wahrnehmen. Nut-

zen Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung dazu zu sagen. Nach Abschluss der Beteiligung werden die Anregungen zusammengefasst und kommentiert den Stadträten zur Verfügung gestellt. Zeitgleich sind diese Informationen auch auf der Plattform buergerhaushalt.chemnitz.de zu finden.

Bei der Umfrage geht es nicht darum eine Abstimmung zu führen, welche Projekte in Zukunft gefördert werden sollen und welche nicht. Das Auswahlverfahren wird auf der Beteiligungsplattform und in einer Broschüre ausführlich dargestellt. Bei der Förderung der freien Kultur ist nicht entscheidend, welches Projekt die größte öffentliche Resonanz hat, sondern insbesondere auch, welche neuen Ideen und kreative Ansätze sich mit einer Förderung entwickeln können. Diesem schwierigen Abwägungsprozess zwischen der fortlaufenden Unterstützung von bewährten Projekten, aber auch der Entwicklung von neuen Ideen, stellen sich jedes Jahr alle Entschei-

dungsträger im Vorfeld des Beschlusses der konkreten Förderverteilungen. Wer sich an der Bürgerumfrage beteiligen möchte, kann die Plattform buergerhaushalt.chemnitz.de nutzen. Bürger, die sich dort registrieren, können der Stadt ihre Meinung zukommen lassen. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Antwortbogen aus einer jetzt vorliegenden Broschüre oder aus diesem Amtsblatt an die Stadt zu senden. Die Broschüre ist erhältlich bei der Stadt Chemnitz, Bereich Kommunikation, Marketing, Grundsatzfragen, 09106 Chemnitz, Ansprechpartnerin ist Sabine Günther. Unter allen Teilnehmern werden folgende Preise verlost: Zwei Eintrittskarten mit einer persönlichen Führung zu einer Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz, drei mal zwei Eintrittskarten für die Chemnitzer Museumsnacht und drei mal zwei Eintrittskarten für eine Führung im Roten Turm.

– Weiter Seite 2

Bürgerbeteiligung zu freien Kultur

IHRE ANTWORT

WELCHE SPARTEN INTERESSIEREN SIE AM MEISTEN?

WELCHES SIND IHRE DREI LIEBLINGSPROJEKTE?

WELCHE SPARTEN INTERESSIEREN SIE KAUM?

Ist das Chemnitzer Kulturangebot für Sie insgesamt:

☐ interessant ☐ wenig interessant ☐ uninteressant

FRAGEN ZU AUSGEWÄHLTEN ANGEBOTEN:

IST IHNEN DAS ANGEBOT BEKANNT?

zu NR:

zu NR:

zu NR:

NUTZEN SIE ES?

EINTRITTSPREIS-GESTALTUNG/ MITGLIEDSBEITRAG?

FREIWILLIGE ANGABEN

STADTTEIL:

ALTER:

m/w:

TEILNAHME AM GEWINNSPIEL*:

JA / NEIN

*IHR NAME/ IHRE ANSCHRIFT:

ANTWORT AN STADT CHEMNITZ, BEREICH KOMMUNIKATION, MARKETING, GRUNDSATZFRAGEN, 09106 CHEMNITZ, KENNWORT »BÜRGERHAUSHALT«

Museen, Sammlungen, Gärten

- 1

Sächsisches Eisenbahnmuseum e. V. Chemnitz
Eisenbahnfreunde »Richard Hartmann« e. V.

2

Deutsches SPIELEmuseum e. V. Chemnitz

3

Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V.

4

Straßenbahnmuseum Chemnitz

5

Ebersdorfer Schulmuseum Chemnitz

6

Arktisch-Alpiner Garten
- Sächsisches Eisenbahnmuseum e. V./

Deutsches Spielmuseum e. V.

Museum für sächsische Fahrzeuge e. V.

AG Straßenbahnfreunde Chemnitz e. V.

Ebersdorfer Schulmuseum e. V.

Walter-Meusel-Stiftung

Theater/Darstellende Kunst

- 7

Theater für Kinder und Jugendliche muss sein!

8

Märchenhaftes 2K14

9

Kinderproduktion »Ronja Räubertochter«

10

Produktion »Der 4. König«

11

Dialog der Kulturen

12

Volker-Braun-Programm (Inszenierung + Premiere)

13

OFF-Theater Chemnitz 2014

14

Inszenierung »König Drosselbart...?«
- V.E.B. – VereinsEigeneBühne e. V.

Theater UNART e. V.

Fritz Theater

Fritz Theater

KleinKunstTheater FATA MORGANA

KleinKunstTheater FATA MORGANA

Büro für theatrale Strategien

Theatergruppe LUST

Musik

- 15

Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V.

16

Sächsisches Sinfonieorchester Chemnitz e. V.

17

Musikbund Chemnitz e. V.

18

B. I. G. e. V. – Verein zur Förderung
der musikalischen Bildung

19

chemnitzer jazzclub e. V.

20

Singakademie Chemnitz e. V.

21

Kirchenmusiken 2014

22

3. Chemnitzer Orgelspaziergang 2014

23

»unMittelBARock!« – Tage Mitteldeutscher
Barockmusik 2014

24

Zeitgenössisches Muskschaffen in Sachsen 2014

25

»JazzyourAss.Camp«/Konzertreihe

26

Grenzüberschreitungen VII – 2014 »freiraum 0.1«

27

Kaßberg-Musiknacht 2014

28

Konzert »Alte Musik in der Stiftskirche« 2014

29

Konzert zum Bußtag: »Gegen das Vergessen« 2014

30

20. Sächsisches Landesprobenlager
für Bläser und Schlagzeuger 2014

31

Festkonzert zum 50jährigen Bestehen des
Collegium musicum der TU Chemnitz e. V.
- Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V.

Sächsisches Sinfonieorchester Chemnitz e. V.

Musikbund Chemnitz e. V.

B. I. G. e. V.

chemnitzer jazzclub e. V.

Singakademie Chemnitz e. V.

Ev.-Luth. Superintendentur Chemnitz/
Chemnitzer Kirchen

Ev.-Luth. Superintendentur Chemnitz/
Chemnitzer Kirchen

Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen e. V.

Sächsischer Musikbund e. V.

benten e. V.

Jazzclub Fuchs e. V.

Kreuz-Kirche-Musik e. V.

Chemnitzer Musikverein e. V.

Chemnitzer Musikverein e. V.

Sächsischer Blasmusikverband e. V.,
Bläserjugend Sachsen

Collegium musicum der TU Chemnitz e. V.

Bildende Kunst

- 32

Neue Sächsische Galerie –
Museum für zeitgenössische Kunst

33

Chemnitzer Kunstverein Laterne e. V.

34

Chemnitzer Künstlerbund e. V.

35

Kunst für Chemnitz e. V.

36

Kunst- und Kulturfestival »Begehungen«

37

»benten Kunst.Camp No. 1«

38

14 – 18 WAR WAS – künstlerische Reflexionen
auf 100 Jahre Erster Weltkrieg

39

Kunstprojekt »Staffel I – IV«

40

Projekt »Kinder machen Kunst«

41

Projekt »Streetart Chemnitz Bugs«

42

Schülerprojekt »van de Velde bewegt«
- Neue Chemnitzer Kunsthütte e. V.

Chemnitzer Kunstverein Laterne e. V.

Chemnitzer Künstlerbund e. V.

Kunst für Chemnitz e. V.

Begehungen e. V.

benten e. V.

(Privatperson)

Solitaer e. V.

Kultur-Kunst-Verein »beseder« e.V.

Bürgerverein FUER Chemnitz e. V

KulturLeben Chemnitz e. V.

Film/Medien

- 43

Chemnitzer Filmwerkstatt e. V. / Clubkino Siegm

44

Chemnitzer Filmwerkstatt e. V. / Kulturelle Filmarbeit

45

Filmprojekt »Die Verrieselung des Menschen«

46

Filmprojekt »Skript«

47

Filmprojekt »Atomino Originalo«

48

Radio T e. V.

49

Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V. /
Kulturelle Filmarbeit im Stadtgebiet Chemnitz
einschließlich des »Internationalen Filmfestivals für
Kinder und junges Publikum SCHLINGEL«
- Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.

Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.

Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.

Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.

Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.

Radio T e. V.

Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V.

Bibliotheken/Literatur

- 50

Betreibung der „Mobilen Bibliothek“

51

»20 Jahre Puschkin-Club Chemnitz e. V.
– 1994 bis 2014«

52

»Jahresprogramm 2014«

53

»Autorenlesungen 2014«

54

»Literaturwerkstatt 2014«

55

»Texte schreiben – lesen – diskutieren«

56

»Literatur im Dialog – diesseits und jenseits
der sächsisch-böhmischen Grenze«

57

»Frauenliteratur – Literaturfrauen«

58

»Tafelrunde Irmtraud Morgner«

59

»Novitäten«
- Frauenverein FACT e. V.

Puschkin-Club Chemnitz e. V.

Goethe-Gesellschaft Chemnitz e. V.

1. Chemnitzer Autorenverein e. V.

1. Chemnitzer Autorenverein e. V.

Freier Deutscher Autorenverband,
Landesverband Sachsen e. V.

Freier Deutscher Autorenverband,
Landesverband Sachsen e. V.

akCente e. V.

akCente e. V.

Schriftstellerverein Chemnitz Erzgebirge e. V.

Soziokultur

- 60

Kunst- und Kulturzentrum »weltecho«

61

Kunst- und Kulturzentrum »weltecho«

62

Soziokulturelles Zentrum »Kraftwerk«

63

Kulturhaus Arthur

64

Kulturbüro »Südblick«

65

Mietstützung für das Institut für soziale
und kulturelle Bildung

66

Projekt »Stadt der Moderne-Moderne Stadt?«

67

Interkulturelle Wochen 2014
»Gemeinsamkeiten finden – Unterschiede feiern«

68

Jahresprogramm des
Vereins Neue Arbeit Chemnitz e. V.

69

Jugendtheaterprojekt »wanted: ID«

70

Projekt »Mein ganz privates Deutschland«

71

Koordinierung der Dachverbandsarbeit
im Bereich (Sozio)Kultur
- Oscar e. V.

Das Ufer e. V.

Kraftwerk e. V.

Arthur e. V.

Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe e. V. Chemnitz

Institut für soziale u. kulturelle Bildung e. V.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.

AG In- und Ausländer e. V.

Neue Arbeit Chemnitz e.V.

Pyrocatharsis e. V.

Privatperson

Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.

Heimtppflege

- 72

Chemnitzer Geschichtsverein e. V.

73

Folklorehof Grüna –
Betreibung des kulturell genutzten Teils

74

Chemnitzer Friedenstag und Friedenspreis 2014

75

Heimatzeitschrift »Chemnitzer Roland«
Vereinsspiegel für Heimat, Brauchtum
Geschichte und Kunst

76

Martinsfest 2014

77

Veranstaltungsreihe »Große Kunst in kleinem Ort«

78

23. Tage der jüdischen Kultur 2014
- Chemnitzer Geschichtsverein e. V.

Schnitzverein Grüna e. V.

Bürgerverein FUER CHEMNITZ e. V.

Chemnitzer journalistische Vereinigung e. V.

Ökumenischer Arbeitskreis Martinsfest

Kultur- und Heimatverein Wittgensdorf e. V.

Verein Tage der jüdischen Kultur Chemnitz e. V.

Jugendkultur

- 79

Bandbüro Chemnitz

80

Festival »smash your attitudes«
- Bandbüro Chemnitz e. V.

Alternatives Jugendzentrum e. V.

EU fördert Stadtentwicklung

EU-Fördermittel sind seit 20 Jahren in Chemnitz unverzichtbar für Investitionen in die städtische Infrastruktur und für »Investitionen in Menschen«. Die Erfolge solcher Förderprojekte sind deutlich sichtbar z.B. auf dem Sonnenberg und im Reitbahnviertel – Bewohner profitieren davon. Erst vor wenigen Wochen hat der Bund die neue Partnerschaftvereinbarung mit der EU zum Einsatz der europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) geschlossen.

Die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 steht ganz im Zeichen der Strategie Europa 2020 der Europäischen Kommission, die sich auf wissenschaftsbasiertes, ökologisch nachhaltiges und sozial integratives Wachstum konzentriert. So kann Deutschland insgesamt 19 Milliarden Euro bis 2020 in diesen Bereichen einsetzen. Die Schwerpunkte der EU-Förderung in Sachsen liegen auf Innovation, Forschung und Entwicklung und einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik. Insgesamt werden in der neuen Förderperiode bis 2020 rund 2,7 Milliarden Euro nach Sachsen fließen, rund 2,08 Milliarden aus dem EFRE und rund 662 Millionen Euro aus dem ESF.

Um die Wohn- und Lebensbedingungen in besonders benachteiligten Stadtquartieren zu verbessern, plant Sachsen den Einsatz von 170 Millionen Euro EFRE-Mitteln und erstmalig auch rund 30 Millionen Euro ESF-Mitteln in zwei Landesprogrammen zur »Nachhaltigen integrierten und sozialen Stadtentwicklung«. Chemnitz beteiligt sich bereits seit einigen Monaten gemeinsam mit dem SMI und anderen Kommunen an der Entwicklung eines passgenauen Förderprogrammes für die Stadtentwicklung. Inzwischen sind die Förderschwerpunkte für die neuen Programme abgestimmt und auch die Auswahlkriterien für die Gebiete geklärt, die als mehrfach benachteiligt zur Förderung durch die Stadt ausgewählt werden können.

Das Stadtplanungsamt erstellt mit allen Bereichen der Verwaltung, den Quartiersmanagements in den Stadtgebieten und engagierten Vereinen und Initiativen das Integrierte Handlungskonzept für die neuen Fördergebiete und plant den Förderantrag im



Die der Sportstätte Jahnbaude an der Fürstenstraße wurde von der Stadt kürzlich für knapp 5 Millionen Euro saniert. Auch 2.910.129 EU-Fördermittel flossen in diesen Komplex. Foto: Toni Söll (3) // Auch die Grabungsstätte »Fenster in die Erdgeschichte« auf dem Sonnenberg wo nach Fossilien des Versteineren Waldes gesucht wird, ist mit EU-Mitteln unterstützt worden. Foto: Sven Gleisberg (1) // Ein rollstuhlgerechter, integrativer Spielplatz am Frühförderzentrum der HeimgGmbH im Reitbahnviertel ist jüngst entstanden, von den Kosten 166.000 Euro sind 99.528 Euro EU-Fördermittelanteil. Foto: HeimgGmbH (3) //

Frühjahr 2015 zu stellen. Die Stadt konzentriert sich dabei auf die innerstädtischen Handlungsräume nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept SEKo 2020, die Großsiedlung des ehemaligen Heckert-Wohngebietes und Gewerbebrachen an der Anna-berger Straße und zur Entwicklung in der Nähe der TU.

Förderschwerpunkte/ Handlungsfelder

- Verringerung des CO₂-Ausstoßes
- Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung
- Sanierung von Brachflächen
- Sanierung sowie wirtschaftliche und soziale Belebung in städtischen Gebieten
- Informelle Kinder- und Jugendbildung
- Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
- Soziale Eingliederung, Integration in Beschäftigung und
- Wirtschaft im Quartier

Fragen zur EU-Förderung beantwortet

Im Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz die Abteilung Stadterneuerung, Grit Stillger, ☎ 4886030. Auch bei den Quartiersmanagern in den Bürgerzentren und Stadtteilbüros vor Ort können sich Interessenten informieren.



Aufstieg durch Bildung

Mit »Open Engineering« werden an der Technischen Universität Chemnitz und der Hochschule Mittweida neue Wege in der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung gegangen.

In der Wissenschaftsregion Chemnitz startete jetzt mit einem ersten Workshop das Gemeinschaftsprojekt »Open Engineering«, an der die TU Chemnitz und die Hochschule Mittweida beteiligt sind. In den nächsten drei Jahren werden verschiedene Angebote entwickelt, die eine berufsbegleitende und flexible Ingenieurausbildung vom Bachelor bis zur Promotion ermöglichen.

chen. Das durchgängige Bildungsmodell soll für beruflich Qualifizierte, Studienabbrecher, Berufsrückkehrer oder Weiterbildungssuchende den Zugang zur oder den Wiedereinstieg in die Universität bzw. in die Fachhochschule ermöglichen. Das Projekt »Interdisziplinäre Studienplattform Open Engineering – Ein offenes Studienmodell zur Sicherung von Fachkräften im Engineering-Bereich« wird im Rahmen des Wettbewerbs »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen« bis Ende Januar 2018 gefördert. Es ist eins von 97 Projekten, die für die zweite Wettbewerbsrunde des Pro-

gramms »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen« durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgewählt wurden. So wird z.B. an der TU der neue berufsbegleitende Masterstudiengang »Innovation Engineering« entstehen, der neue Zielgruppen für ein Studium im Engineering-Bereich gewinnen soll. Für den Masterstudiengang werden an der Professur Arbeitswissenschaft und Innovationmanagement Studienangebote in den Bereichen Technologie-, Innovations- und Dienstleistungsmanagement mit neuen Formen der Lehrprozessgestaltung entwickelt, erforscht

und erprobt. »Diese werden sich explizit am Bildungsbedarf regionaler Unternehmen orientieren und Absolventen der Angebote des Projektpartners Hochschule Mittweida wie auch qualifizierten Fach- und Führungskräften eine Möglichkeit bieten, ihre akademische Karriere zum Erwerb des universitären Abschlusses Master of Science fortzuführen«, erläutert Prof. Dr. Angelika Bullinger-Hoffmann, Inhaberin der Professur. »Hierzu werden neben dem Masterstudiengang auch Vorbereitungsangebote entstehen, die den Einstieg in den Master oder eine Promotion erleichtern« so die Pro-

fessorin. Im Projekt arbeiten beide Hochschulen mit Praxispartnern aus der Wirtschaft eng zusammen. Mit dem Wettbewerb »Aufstieg durch Bildung« verbessern soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden. Lebenslange Weiterbildung und die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen sind die zeitgemäßen Antworten auf Fachkräftebedarf und demografischen Wandel. Sie schaffen so für jeden Einzelnen die Chance, sich neben Beruf und Familie flexibel weiterzuentwickeln und zu qualifizieren.

Die Moderne geht baden

Showtime im Stadtbad: Von Shimmy und Charleston bis zur Badrevue

Tanz- und Ballettinteressierte sollten sich jetzt schon einen besonderen Termin vormerken: Am 24. Januar, um 19.30 Uhr findet im Stadtbad Chemnitz unter dem augenzwinkernden Motto »Die Moderne geht baden« eine dreiteilige Revue statt. Karten dafür kann man sich bereits jetzt sichern.

In den Zwanzigerjahren mischten sich Euphorie und Ernüchterung zu einem neuen, wahrhaft modernen Lebensgefühl zwischen Abgrund und Aufbruch: Verkehr, Massenmedien und Mobilität erweiterten die Grenzen des Vorstellbaren, die Warenwelt lockte zum Konsum, die Unterhaltungsindustrie entstand. Tabus gerieten ins Wanken, mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung kam eine neue Freiheit. Diese Dimensionen der Moderne reflektiert keine Kunstform besser als der Tanz, der zu neuartigen Ausdrucksformen fand.

Passend zum Motto »Die Moderne in Kunst und Architektur«, unter das die Stadt ihr kulturelles Themenjahr 2015 stellt, präsentiert das Ballett Chemnitz unter dem Motto »Die Moderne geht baden« eine dreiteilige Revue am Samstag, 24. Januar 2015, um 19.30 Uhr im Stadtbad Chemnitz.

Nach der Sanierung soeben wiedereröffnet, bietet das 1925 geplante Stadtbad mit seinen großzügigen Räumlichkeiten das passende Am-



Vom 17. bis 21. Juni 2015 werden im Rahmen des Tanzfestivals »Tanz!Modern!Tanz« zeitgenössische Tanzcompagnien aus den Partnerstädten nach Chemnitz kommen. Foto: Theater Chemnitz

biente. Sabrina Sadowska und Reiner Feistel, künstlerisches Leitungsteam des Balletts Chemnitz, planen zu Beginn eine Treppenrevue in der Empfangshalle, anschließend einen Charleston-Contest im oberen Foyer-Bereich, der in eine allgemeine Tanzrunde auch für das Publikum mündet. Wer ganz stilecht im Zwanzigerjahre-Outfit erscheint, hat die Chance, einen Preis für das schönste Kostüm zu gewinnen. Höhepunkt und Finale ist die Show in der Halle selbst, der die Zuschauer von der Galerie aus beiwohnen. Neben zeitgenössischen Tanzsequenzen präsentiert das Ballett Chemnitz eine Bademodenshow und

erhält willkommene Unterstützung von der Jugendformation der Synchronschwimmerinnen des FC Flamingo Zwickau.

Das Ballett Chemnitz eröffnet mit dieser Revue eine Reihe von insgesamt drei außergewöhnlichen Veranstaltungen: Vom 17. bis 21. Juni 2015 werden im Rahmen des Tanzfestivals »Tanz!Modern!Tanz« zeitgenössische Tanzcompagnien aus den Partnerstädten nach Chemnitz kommen und im Schauspielhaus, im Figurentheater, im Ballettsaal des Opernhauses, im Weltecho und an anderen Orten der Stadt ein vielfältiges Programm für alle Altersstu-

fen zum Erleben und Mitmachen anbieten. Und pünktlich zur Mittsommernacht entdeckt das Ballett Chemnitz am 20./21. Juni 2015 zusammen mit Künstlern aus der Musik und Bildenden Kunst die Vielfalt der Chemnitzer Brunnen und Wasserspiele. Dort verbinden sich Körper, Dynamik, Bewegung, Architektur und Wasser zu einer außergewöhnlichen Performance. ■

Die Karten für »Die Moderne geht baden« am 24. Januar 2015 kosten 20,- €, ermäßigt 10,- € und sind unter 0371 4000-430 und www.theater-chemnitz.de erhältlich.

Klang überm Wasser

»Klang über stillem Wasser« so der Titel eines Konzertes am 10. Januar, 20 Uhr im Stadtbad Chemnitz. Das Konzert »Klang über stillem Wasser«, soll in der 50-Meter-Halle des Stadtbades erklingen. Nicht nur durch ihre Größe sondern auch durch Raumproportionen sowie ihrer glatten Oberflächen bietet sie eine außergewöhnliche Akustik. Jenseits des Badebetriebs verändert sich das akustische Bild des Bades schlagartig: Stille über unbewegtem Wasser. Hier setzt das Projekt an. Der Ort wirkt nicht nur durch seine Akustik, sondern auch durch seine funktionale Bestimmung auf die Wahrnehmung der dort präsentierten Musik ein. ■

Ein Ticket sichert zweimal Kunstgenuss

Anlässlich der aktuellen Ausstellung der Kunstsammlungen Chemnitz, »Andy Warhol – Death and Disaster« und der jüngsten Inszenierung des Schauspiel Leipzig, »Zeiten des Aufbruchs« nach Richard Yates, haben die beiden Häuser erstmals eine Zusammenarbeit beschlossen. Besucher der Chemnitzer Ausstellung erhalten mit ihrer Eintrittskarte 50 Prozent Ermäßigung auf die Leipziger Inszenierung – und umgekehrt. Beide Veranstaltungen thematisieren das Amerika der Nachkriegszeit. Richard Yates, Autor von »Revolutionary Road«, erschienen 1961 wird gegenwärtig neu entdeckt und herausgegeben. Der Stoff seines ersten Romans ist dabei so dramatisch wie modern. Die Ehekrise eines jungen Paares eskaliert, als ihm bewusst wird, dass sein Traum, die Tristesse des Vorstadtlebens und die Sinnleere des modernen Arbeitslebens zu verlassen, nichts als leeres Gerede ist. Das Schauspiel Leipzig ist das erste Theater, das den Roman für die Bühne bearbeiten durfte. Die weiteren Vorstellungen finden statt am 18.1., 13. und 20.2., 14.3., 5.4. und 20.6.2015.

In der Ausstellung an den Kunstsammlungen Chemnitz »Death and Disaster« geht es nicht um die farbenprächtigen Werke Andy Warhols, sondern um die dunkle Seite der Existenz, die der »Godfather of Popart« zu Beginn der 1960er Jahre in den Blick nahm: Katastrophen und Tod. In 60 ausgestellten Werken aus seinem Zyklus »Tod in Amerika«, der in Chemnitz und zum ersten Mal überhaupt in Europa zu sehen ist, werden Arbeiten vorgestellt, die sich mit Selbstmorden, Bluttaten, Hinrichtungen und anderen Katastrophen beschäftigen. Die Ausstellung der Kunstsammlungen Chemnitz kann noch bis 22. Februar 2015 besucht werden. ■

Willkommen zu Hause!

Stadt begrüßt ihre neugeborenen Einwohner

Seit diesem Jahr erhalten Chemnitzer Eltern einen Willkommensgruß zur Geburt ihres Kindes mit einem persönlichen Glückwunsch der Oberbürgermeisterin sowie einer Informations- und Ratgeber-Broschüre.

Die Broschüre – ein gemeinsames Anliegen von Stadt, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und Stadtrat – ist neu in dieser Art. Sie beinhaltet Hinweise, Tipps, Anregungen, informiert über erforderliche Antragstellungen, Dienstleistungen und Angebote in Chemnitz für die erste Zeit nach der Geburt. Sie bietet Informationen für spezielle Anliegen, Wissenswertes rund ums Baby, für Eltern und Angebote für besondere Lebenssituationen.

Überreicht wird Eltern der Willkommensgruß beim Beantragen des Elterngeldes im Kundenportal des Sozialamtes. Wählen sie stattdessen den postalischen Weg, nimmt die Elterngeldbehörde Kontakt mit ihnen auf und informiert über Möglichkeiten der Abholung oder einer Zusage des Willkommensgrüßes.

Die Stadt ergänzt mit der Broschüre »Willkommen zu Hause!« das Informationsangebot für Chemnitzer Eltern ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Vorangegangen war die Einführung des Kita-Portals im Juni des vorigen Jahres, wodurch Eltern umfassende Informationen zur Kinderbetreuung sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung für einen Kita-Platz erhalten. Für den Übergang von der Kita zur Schule steht Eltern der Ratgeber »Mein Kind kommt in die Schule« zur Verfügung, hier übernehmen vordergründig die Kindertageseinrichtungen die Ausgabe. ■



Eltern zu werden und zu sein ist eine der wichtigsten und schönsten Entscheidungen im Leben. Was will nicht alles beantragt, geordnet und vorbereitet sein. Der neue Elternratgeber »Willkommen zu Hause!« möchte Chemnitzer Eltern den Start ins Familienleben so leicht wie möglich machen. Foto: Fotolia / Oksana Kuzmina

Ehre für Nachwuchs

Institutionen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Vereine ziehen zum Jahresende Bilanz über ihre Erfolge. Manch außergewöhnliche Leistung bekam dabei möglicherweise nicht die öffentliche Beachtung, die sie verdiente. Olympische Medaillen, vordere Plätze und Titel bei Welt- und Europameisterschaften erfüllen uns mit Stolz und Freude. Doch ist die Stadt auch stolz auf ihre Nachwuchstalente, Kinder und Jugendliche, die weniger wahrgenommen wurden mit ihren Erfolgen bei nationalen und internationalen Wettbewerben. Sie haben Chemnitz würdig vertreten z.B. bei Schüler- und Lehrlingswettbewerben, bei Jugend forscht, bei musikalischen oder künstlerischen Leistungsvergleichen oder waren sonst erfolgreich. Bei ihnen möchte sich die Stadt bedanken und diese Leistungen im Rahmen einer Veranstaltung würdigen. Deshalb sind Institutionen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Vereine aufgerufen, über junge Chemnitzler zu informieren, die 2014 erfolgreich an Leistungsvergleichen in Sachsen, des Bundes oder auf internationaler Ebene teilgenommen haben. Die Informationen sollten bis zum 16. Januar schriftlich unter Angabe des Namens, Geburtsdatums, der Wohnanschrift und einer kurzen Beschreibung der Leistung an folgende Adresse gehen: **Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt: Reiner Gehlhar, 09106 Chemnitz, ☎ 44881520**



Trümmerfrauen gesucht



Besonders Frauen beteiligten sich nach dem Zweiten Weltkrieg an den Aufräumarbeiten.

Foto: Stadtarchiv

Stadt würdigt Aufbauleistung

Unvergessen ist, was viele Trümmerfrauen beim Wiederaufbau unserer Stadt leisteten. Die Stadt sucht die damals tatkräftigen, inzwischen hochbetagten Menschen, um sie zu ehren. Bitte melden Sie sich im Bürgermeisteramt, wenn Sie als Trümmerfrau mit angepackt haben oder als Kind einer Trümmerfrau, Ihre Mutter dabei begleiteten.

Kontakt im Bürgermeisteramt:
Reiner Gehlhar, ☎ 488 1520
Rathaus, Markt 1, Zimmer 328
reiner.gehlhar@stadt-chemnitz.de

Bei Luftangriffen auf Chemnitz vom 12. Mai 1944 bis zum 11. April

1945 vernichteten 7716 Tonnen Bomben Verkehrsanlagen, Betriebe wie auch öffentliche Gebäude und Wohnhäuser. Das Hab und Gut von Tausenden zerfiel in Schutt und Asche. 4000 Menschen verloren bei den Luftangriffen auf Chemnitz ihr Leben. Ruinen, Trümmer und Brachland – für die Nachkriegsgeneration war dieser Anblick über Jahre so vertraut, dass sie ihn fast als normal betrachtete. In Chemnitz wie auch in anderen zerbombten Städten Deutschlands nahmen nach dem Krieg die Überlebenden Schaufel und Hacke in die Hand und beseitigten die Trümmer. Zum ersten freiwilligen Arbeitseinsatz – am 4. August 1945 – kamen 11.000, später am 27. Oktober noch einmal 46.000 Menschen. Bis Ende des Jahres wurden 33 Kilometer Stra-

ßenzüge, darunter die der Innenstadt und alle Hauptverkehrsadern, von Trümmern befreit. Den vielleicht größten Teil dessen, was den Menschen im Zweiten Weltkrieg aufgeladen war, haben Frauen getragen. Nach Kriegsende beseitigten sie den Schutt und ermöglichten so den Wiederaufbau. Die »Trümmerfrauen« sind zum Symbol für Aufbauwillen und Überlebenskraft in der Nachkriegszeit geworden. Ohne ihre Schwerstarbeit wären Städte lange Zeit Schutthalden geblieben. Sorge ums Überleben trieb viele freiwillig zur Trümmerbeseitigung. Garantierte diese doch Lohn und höhere Lebensmittelrationen. Viele Frauen waren dringend auf diese Leistungen angewiesen, trugen sie doch allein die Last im täglichen Existenzkampf.



Filmveranstaltung im Schloßbergmuseum

Helmut Bleyl (1925-2001) hat mit seiner Schmalfilmkamera 30 Jahre lang das Baugeschehen in Chemnitz/Karl-Marx-Stad dokumentiert. So entstand eine fünfeinhalbstündige Dokumentation, die jetzt in Teilen im Schloßbergmuseum aufgeführt wird. Ergänzt wird dies von weiteren Filmen sowie Gesprächen mit prominenten Zeitzeugen.

Hier die Termine:

Die 60er Jahre

17. Januar, im Gespräch: Prof. Clauss Dietel, Formgestalter, Bundes-Designpreisträger 2014
24. Januar, im Gespräch: Karl Joachim Beuchel, ehemaliger Stadtbaudirektor

Die 70er Jahre

21. Februar, im Gespräch: Michael Morgner, Künstler
28. Februar, im Gespräch: Peter Koch, Architekt

Die 80er Jahre

21. März, im Gespräch: Dr. Dieter Füsslein, Politiker und Bauunternehmer
28. März, im Gespräch: Stefan Weber, Chemnitzer Türmer

Ort: Schloßbergmuseum, Kleiner Renaissance-Saal
Beginn: jeweils 17Uhr, Einlass: 16.30 Uhr, Ende gegen 20.30 Uhr (Pause mit Gastronomie)

Eintritt: 8 €, ermäßigt 5 €
Kartenverkauf nur über Reservierung im Schloßbergmuseum:
☎ 4884501

Villa Esche mehrfach gewürdigt

Im vergangenen Jahr erfuhr die Villa Esche mehrfache Würdigung – in ihrer kunst- und architekturhistorischen Bedeutung, als Symbol der Industriekultur in Sachsen und in ihrer heutigen Funktion als Tagungsstätte und Veranstaltungspodium.

So gehört die Villa Esche seit 2014 zu den 50 Gedenkorten der Industriekultur in Sachsen, die in einer so-

genannten Route der Industriekultur zusammengefasst werden. Die Villa Esche repräsentiert dabei unternehmerischen Erfolg und Kunstsinn in einer Zeit, als Sachsen die führende Wirtschaftsregion in Deutschland war. Ebenfalls seit Kurzem darf sich die Villa Esche zu den Architekturikonen des 20. Jahrhunderts zählen und wurde in das Iconic Houses Network mit Sitz in den Niederlanden aufge-

nommen. Dieses Netzwerk vereint Häuser, die eine international herausragende Bedeutung für die Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts haben und die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Und im September wurde die Villa Esche erneut unter den TOP 10 der Tagungslocations in Deutschland ausgezeichnet. Sie belegte in der rund 8000 Kontakte umfassende Kunden-

umfrage unter Eventplanern, Tagungsveranstaltern und Kunden des Newsletters TOP-Tagungslocations wiederum einen Platz im Spitzentrio: den 3. Platz. Über 250.000 Besucher konnten in den zurückliegenden Jahren in der Villa Esche begrüßt werden – eine Bestätigung auch für die Qualität des Veranstaltungsprogramms der Einrichtung.



In eigener Sache

Zur Berichterstattung aus dem Stadtrat im Amtsblatt vom 24.12.2014, Nr. 51, Seite 3 bezüglich der neuen Entgeltordnung und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ist folgende Korrektur des vorletzten Satzes notwendig: Auf Grund eines Änderungsantrages einer Ratsfraktion werden keine zusätzlichen Entgelte für Lieferungen und Bestellungen innerhalb des Stadtnetzes eingeführt.

Gesprächsrunde für Stalinismusopfer

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. lädt zur Gesprächsrunde für ehemalige Insassen von Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR für den 14. Januar, 17 Uhr, in das Bürgerhaus Nord, Müllerstraße 12 ein. 2012 wurde in Sachsen eine Beratungsstelle für Menschen eingerichtet, die in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR zubringen mussten. Viele Betroffene haben sich seitdem an die Beratungsstelle gewandt. Die jetzt angebotene Gesprächsrunde dient dem Austausch von Erfahrungen im Umgang mit der Heimvergangenheit.

Schulen geben Einblicke

Tage der offenen Tür

16. Januar

Zeit: 9 - 12 Uhr
Sprachheilschule »Ernst Busch«
Arno-Schreiber-Straße 1,
☎ 381660

17. Januar

9 - 13 Uhr
Berufliches Schulzentrum für Technik II -Handwerkerschule-Schloßstr. 3,
☎ 488 8000

17. Januar

Zeit: 9 -13 Uhr
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II (nur berufliches Gymnasium)
Kanzlerstraße 9, ☎ 383120

24. Januar

Zeit: 9 - 12 Uhr
Albert-Schweitzer-Oberschule
Albert-Köhler-Str. 48, ☎ 266010

24. Januar

Zeit: 10 - 13 Uhr
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I
Lutherstraße 2,
☎ 400 580

30. Januar

Zeit: 15 - 18 Uhr
Friedrich-Adolf-Diesterweg-Oberschule
Kreherstr. 10,
☎ 55073

30. Januar

Zeit: ab 18 Uhr
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
Hohe Straße 25/35
☎ 488 8550

31. Januar

Zeit: 10 - 13 Uhr
Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium
Henriettenstr. 35, ☎ 382140

31. Januar

Zeit: 10 - 13 Uhr
Oberschule Gablenz
Adelsbergstraße 90, ☎ 50710

31. Januar

Zeit: 9 - 12 Uhr
Johannes-Kepler-Gymnasium
Humboldtplatz 1
☎ 488 8500

31. Januar

Zeit: 9.30 - 13 Uhr
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium
Bernsdorfer Str. 126,
☎ 520700

Chemnitzer Modell



Mit der nächsten Ausbaustufe des Chemnitzer Modells – der neuen Bahntrasse zwischen Zentralhaltestelle und Reichenhainer Straße – geht eine Umgestaltung dieser Straße einher. Abb.: VMS

Unterlagen zur Planfeststellung sind eingereicht

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Chemnitzer Modell Stufe 2,

Teilabschnitt Straßenbahnstrecke, wurden kürzlich bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht.

Voraussichtlich von Mitte Januar bis Mitte März 2015 können die Unterlagen eingesehen werden. Nach

dem Auslegen der Unterlagen wird der VMS mit seinen Partnern CVAG und Stadt Chemnitz in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung zu noch bestehenden Fragen und Hinweisen Stellung nehmen. Später folgt der offizielle Erörterungster-

min, an dem noch bestehende Einwendungen thematisiert werden. Im IV. Quartal 2015 wird es dann voraussichtlich den Planfeststellungsbeschluss geben.

Im Planfeststellungsverfahren wer-

den vor allem die in der Vorplanung erarbeitete Variantenuntersuchung der Linienführung, der Umgang mit dem Lärmschutz, dem Erschütterungsschutz, den Umweltbelangen und den nötigen Grunderwerben behandelt.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen

Auf der Grundlage des Sächsisches Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) informiert die Stadt Chemnitz/Tiefbauamt, dass die Pflege- und Schutzarbeiten am Gewässer-

netz II. Ordnung im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 fortgeführt werden.

Gemäß § 38 SächsWG haben die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und Hinterlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen am Gewässer zu dulden.

Fragen zur Gewässerunterhaltung

und des vorbeugenden Hochwasserschutzes beantworten Mitarbeiter der Stadt Chemnitz

im Tiefbauamt
Sachgebiet Unterhaltung von
Brücken, Wasserbau
Annaberger Str. 89
☎ 488 6663, - 7734, -7739
Fax 488 6695



Naturschutz-Vortrag

Wie sich die Vogelfauna in den vergangenen 15 Jahren in Chemnitz verändert hat, darüber berichtet Naturschützer Eberhard Flöter vom Verein sächsischer Ornithologen am Donnerstag, den 15. Januar, 18 Uhr im Umweltzentrum Chemnitz, Henriettenstraße 5.

Foto: Umweltzentrum

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 13.01.2015, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	fentlich – vom 02.12.2014	5.2. Fragen der Ausschuss-
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs- gemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Rahmenkonzept „Beteili- gungsverfahren und Beschwerdemanagement des Amtes für Jugend und Familie“ Berichterstatterin: Frau Georgi, Amtsleiterin Amt 51	mitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Verschiedenes	6. Bestimmung von zwei Aus- schussmitgliedern zur Unter- zeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfe- ausschusses – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwen- dungen gegen die Nieder- schrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öf-	5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung	i. V. Brehm // Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 15.01.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	schrift der Sitzung des Sozial- ausschusses – öffentlich – vom 04.12.2014	mitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs- gemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Gesetzliche und sonstige Änderungen im Sozialbereich	6. Bestimmung von zwei Aus- schussmitgliedern zur Unter- zeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozial- ausschusses – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Verschiedenes	
3. Entscheidung über Einwen- dungen gegen die Nieder-	5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung	Rochold // Bürgermeister
	5.2. Fragen der Ausschuss-	

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 12.01.2015, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Vorlagen an den Ortschafts- rat	vorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs- gemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Grüna Vorlage: B-316/2014 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna	6. Anfragen der Ortschafts- ratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	4.2. Zuweisung finanzieller Mittel an Vereine Vorlage: B-031/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna	7. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwen- dungen gegen die Nieder- schrift der Sitzung des Ort- schaftsrates Grüna – öffent- lich – vom 08.12.2014	5. Informationen des Orts-	8. Benennung von zwei Ort- schaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Nieder- schrift der öffentlichen Sit- zung des Ortschaftsrates Grüna
		Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 13.01.2015, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	8. Stellungnahme zu Bauvor- haben im Ortsteil Einsiedel
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs- gemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5.1. Übergabe der Räume 1. OG des Ortschaftsrates Einsiedel an die Geschichtsgruppe vom Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstücks- eigentümer Einsiedel e.V. Vorlage: OR-003/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel	9. Informationen des Orts- vorstehers
2. Feststellung der Tagesord- nung	6. Diskussion zum Haushalt 2015	10. Anfragen der Ortschafts- ratsmitglieder
3. Entscheidung über Einwen- dungen gegen die Nieder- schrift der Sitzung des Ort- schaftsrates Einsiedel – öf- fentlich – vom 10.12.2014	7. Überarbeitung der neuen Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Einsiedel	11. Benennung von zwei Ort- schaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Nieder- schrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
4. Informationen zur Brücke am Talsperregrund		Falk Ulbrich // Ortsvorsteher

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteurin
Katja Uhlemann

Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung
Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052
Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen
Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit Beschluss Nr. B-040/2014 folgende Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz beschlossen:

Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz

§ 1

Allgemeine Bestimmungen und Aufgaben

(1) Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.

(2) Sie besteht aus der Zentralbibliothek und den Stadtteilbibliotheken.

(3) Die Stadtbibliothek Chemnitz bietet einen öffentlichen, barrierefreien Zugang zu Wissensquellen in allen medialen Formen sowie zu neuen Medientechnologien. Sie ist Partner der Leseförderung und unterstützt die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Dafür erwirbt und erschließt sie aktuelle Medien. (Sie ist in ihrem Bestandsangebot den aktuellen Lese- und Informationsbedürfnissen verpflichtet, berücksichtigt aber auch den Kernbestand allgemeiner literarischer, kultureller, gesellschaftlicher, naturwissenschaftlicher und technischer Bildung. Darüber hinaus sammelt und bewahrt sie Medien, die die Chemnitzer Gesellschaft, lokale Ereignisse und bedeutende Persönlichkeiten der Stadt betreffen.

(4) Den überwiegenden Teil ihrer Bestände verleiht sie außer Haus oder bietet sie online an. Medien mit besonders hohem Informationswert und schützenswerte historische Bestände sind der Präsenznutzung vorbehalten.

(5) Sie ermöglicht ihren Kunden bei Einhaltung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes die Herstellung von Kopien aus den eigenen Beständen, sofern sie nicht besonderem Schutz unterliegen.

(6) Über den Leihverkehr zwischen den Bibliotheken besorgt sie Medien zu Studienzwecken, die sich nicht im Bestand der Stadtbibliothek Chemnitz befinden. Grundlage ist die „Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland“.

§ 2

Nutzungsberechtigung und Anmeldung

(1) Jeder Bürger ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Stadtbibliothek Chemnitz auf privatrechtlicher Grundlage zu nutzen.

(2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der jeweiligen Einrichtung bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung sowie gegen Entrichtung des Nutzungsentgeltes bzw. mit Abschluss eines Abonnementvertrages inkl. Lastschrifteneinzugsermächtigung.

Durch seine Unterschrift erfolgt die Anerkennung der Benutzungs- und der Entgeltordnung. Gleichzeitig erteilt der Kunde mit seiner Unterschrift die Einwilligung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Angaben.

Die Stadtbibliothek Chemnitz nutzt die personengebundenen Daten zum Zwecke der Ausleihverbuchung unter Beachtung des Gesetzes zum

Schutz der informellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters, der sich damit zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien und zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Entgelte verpflichtet. Mit seiner Unterschrift stimmt der gesetzliche Vertreter dem Nutzungsverhältnis zu. Gleichzeitig erteilt er sein Einverständnis dafür, dass sein Kind die Internetzugänge nutzen darf. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Kinder unter sieben Jahren erhalten keinen eigenen Kundenausweis.

(5) Die Anmeldung einer betreuten Person, für welche im Aufgabenkreis der Vermögenssorge ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet wurde, erfolgt durch den Betreuer. Dieser legitimiert sich durch Vorlage seines Betreuerausweises.

(6) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Nutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Entgelte verpflichtet.

(7) Kooperationspartner, Vereine, Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksnutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

(8) Der Kunde erhält einen auf seinen Namen lautenden Ausweis, der in allen Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz im Zeitraum von 12 Monaten gültig ist. Die Gültigkeit des Kundenausweises kann nach Ablauf auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Mit Abschluss eines Abonnementvertrages ist der Ausweis unbegrenzt gültig und kann mit einmonatiger Frist formlos schriftlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung des vom Kunden bereits entrichteten Nutzungsentgeltes ist ausgeschlossen. Er ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Kundenausweises ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Kunde für alle Schäden und Kosten, die durch notwendig werdende Ermittlungen der aktuellen persönlichen Daten bzw. durch Missbrauch des Kundenausweises entstehen. Die Neuausstellung eines Kundenausweises ist entgeltpflichtig.

(9) Im Falle des Ausschlusses von der Nutzung gemäß § 6 Abs. 3 dieser Ordnung wird der Kundenausweis gesperrt. Eine Rückzahlung des von dem Kunden bereits entrichteten Nutzungsentgeltes ist ausgeschlossen.

§ 3

Nutzung und Ausleihe außer Haus

(1) Die Ausleihe außer Haus oder in den Lesesaal ist nur unter Verwendung des persönlichen Kundenausweises möglich. Alle entliehenen Medien gelten als für den Inhaber des Kundenausweises entliehen. Er haftet für die Rückgabe.

(2) Im Web-Katalog kann jeder Kunde unter der Rubrik „Konto“ alle gespeicherten persönlichen Daten, entliehene Medien, Leihfristen usw. einsehen. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Kundennummer und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) möglich. Die PIN wird bei der Anmeldung vergeben und kann vom Kunden geändert werden. Jeder Kunde haftet im Falle einer von ihm verursachten missbräuchlichen Verwendung der PIN.

(3) Es ist nicht gestattet, von der Stadtbibliothek Chemnitz entliehene Medien an Dritte weiter zu verleihen.

(4) Präsenzbestände werden nicht außer Haus gegeben. Zu ihrer Nutzung stehen Arbeitsplätze und Kopiergeräte bereit.

(5) Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Kunden dahingehend zu kontrollieren, ob sie Gegenstände bzw. Medien der Bibliothek unrechtmäßig mit sich führen. Taschen sind in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen.

(6) Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

(7) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet.

(8) Bei jeder Ausleihe kann der Kunde am Selbstverbuchungsplatz eigenständig einen Beleg erstellen, der die entliehenen Medien und die jeweiligen Rückgabedaten auflistet. Der Ausleihbeleg ist sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

(9) Ausgeliehene Medien können durch andere Kunden vorgemerkt werden. Die Vormerkung ist entgeltpflichtig.

(10) Der nach Medienrückgabe erstellte Beleg wird unter Vorbehalt der Vollständigkeit und Unbeschadetheit der Medien ausgestellt. Der Beleg ist sofort auf die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Beanstandungen müssen unverzüglich gegenüber dem Servicepersonal geltend gemacht werden. Werden Medien außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben, sind Beanstandungen spätestens am folgenden Öffnungstag vorzutragen.

(11) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind und für Studienzwecke benötigt werden, können auf der Grundlage der „Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken“ auf Antrag des Kunden beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzliche Bestimmungen der entscheidenden Bibliothek. Die Bestellung ist kostenpflichtig.

§ 4

Leihfristen und Fristverlängerungen

(1) Die Leihfrist der Medien ist einem Informationsblatt zu entnehmen, das zur Einsichtnahme an der

Theke ausliegt. In begründeten Fällen kann durch die Stadtbibliothek eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird ein Entgelt erhoben. Vor Ende des Ablaufs der Leihfrist kann diese persönlich, telefonisch oder über den Online-Katalog verlängert werden. Bei Fristverlängerung muss der Kundenausweis vorgelegt bzw. bei telefonischer Verlängerung dessen Nummer genannt werden.

Im Web-Katalog können unter der Rubrik „Konto“ die Leihfristen verlängert werden. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Kundennummer und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) möglich.

Für bestimmte Medienarten kann die Stadtbibliothek Chemnitz die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einem anderen Kunden vorgemerkt wurden und der Kundenausweis noch Gültigkeit besitzt. Sie erfolgt nicht, wenn die Leihfrist bereits überschritten und das Kundenkonto mit Entgelten belastet wurde.

Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.

(3) Bei jedem Antrag auf Leihfristverlängerung wird das neue Abgabedatum mitgeteilt bzw. im Onlinekonto angezeigt. Weist das Konto des Kunden unterschiedliche Leihfristen aus, wird bei telefonischer Verlängerung nur das früheste Rückgabedatum genannt.

Bei Online-Verlängerungen ist der Kunde für die korrekte Ausführung der Fristverlängerung verantwortlich. Er ist verpflichtet, die Veränderung der Leihfrist in der Kontoanzeige selbst zu kontrollieren.

Bei schriftlichen Anträgen wird die Leihfristverlängerung nur unter Vorbehalt gewährt. Der Kunde trägt das Risiko der Nichtgewährung. Schriftliche Anträge auf Leihfristverlängerung werden von der Stadtbibliothek nicht beantwortet.

§ 5

Pflichten der Kundinnen/Kunden

(1) Alle Kunden und Besucher haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek oder ihre Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere nicht gestört werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

(2) Die Kunden sind verpflichtet, alle Medien vor Verlassen der Bibliotheksräume unaufgefordert zu verbuchen sowie deren Zustand und Vollständigkeit zu prüfen und etwa vorhandene Schäden bzw. fehlende Medienteile sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt. Der Kunde ist von diesem Zeitpunkt an bis zur Rückgabe für die entliehenen Medien verantwortlich.

(3) Der Buchungsvorgang an den Selbstverbuchungsplätzen ist immer

mit „Konto schließen“ zu beenden.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, vor Rückgabe der Medien auf deren Vollständigkeit zu achten. Für unvollständig zurückgegebene Medien wird ein Entgelt erhoben. Der Kunde wird bis zur vollständigen Rückgabe mit der Ausleihe des betreffenden Mediums belastet.

§ 6

Nutzungsbeschränkungen

(1) Der Direktor der Stadtbibliothek entscheidet über Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Bestände.

(2) Der Direktor ist berechtigt, die Anzahl der an jeweils einen Kunden zu entleihenden Medien zu beschränken. In begründeten Fällen kann er die Leihfrist verkürzen.

(3) Kunden, die gegen diese Ordnung verstoßen, können zeitweilig oder auf Dauer von der Nutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

(4) Bis zur Tilgung aller Schulden gegenüber der Stadtbibliothek kann der Kunde von der Medienausleihe ausgeschlossen oder auf Präsenznutzung beschränkt werden.

§ 7

Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen

(1) Medien, Geräte und Einrichtung der Stadtbibliothek sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Jedes Schadenereignis ist der Bibliothek durch den Kunden sofort zu melden.

(2) Bei der Anfertigung von Kopien aller Art hat der Kunde auf die Einhaltung des jeweils geltenden Urheberrechts zu achten.

(3) Änderungen an den Arbeitsplätzen und Netzkonfigurationen der Bildschirmarbeitsplätze sind untersagt. Technische Störungen müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden.

(4) Entliehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen zum privaten Gebrauch verwendet werden. Öffentliche Aufführungen entliehener audiovisueller Medien und das Herstellen vollständiger Kopien sind untersagt.

(5) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Internetdienste, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechtes, des Strafrechts, des Jugendschutzgesetzes, des Datenschutzgesetzes sowie der moralische Konsens der Gesellschaft einzuhalten. Es ist nicht gestattet, Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, gesetzwidrige sowie Gewalt verherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten.

(6) Die Stadtbibliothek Chemnitz stellt für die Aufbewahrung von Taschen Schließfächer zur Verfügung. Die Schließfachordnung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ ist zu beachten.

Fortsetzung von Seite 10

§ 8

Haftung

(1) Für Schäden, die in den Bibliotheksräumen eintreten und nicht auf dem Verschulden des Kunden beruhen, haftet er nicht.
Die Stadtbibliothek Chemnitz übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne von BGB § 832 Abs. 2. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
(2) Der Kunde ist verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den PCs, den entliehenen oder zur Einsichtnahme übergebenen bzw. bereitgestellten Medien zu wahren.
Er stellt die Stadt Chemnitz diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.
(3) Die Stadt Chemnitz haftet nicht für Schäden,
• die einem Kunden auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm genutzten Medien, einschließlich der Datenträger und Internetarbeitsplätze, entstehen;

• die durch entliehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Kunden auftreten;
• die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen eintreten können;
• die durch Verletzungen von Vertragsverpflichtungen zwischen Kunden und Internetdienstleistern verursacht werden.
(4) Der Verlust des Kundenausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Kundenausweises entstehen, haftet der rechtmäßige Ausweisinhaber, wenn er den Verlust nicht unverzüglich angezeigt hat (vgl. § 2 (8)).
(5) Die Stadt Chemnitz ist für die Qualität, die Funktionsfähigkeit und Virenfreiheit von abgerufenen Dateien aus dem Internet nicht verantwortlich. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Computer gibt es keine Gewähr.
(6) Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte

Medien haftet der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Die Stadtbibliothek Chemnitz entscheidet, ob durch den Kunden selbst ein (neues) Ersatzexemplar, ein anderes, gleichwertiges Werk zu beschaffen oder ob der Wiederbeschaffungswert zu zahlen ist. Bei Verlust von Beilagen oder Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten.
Für die Beschädigung, die Anzeige des Medienverlustes bzw. Einarbeitung eines Ersatzexemplars erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt.
(7) Der Kunde haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.
(8) Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände in den Räumen der Stadtbibliothek Chemnitz wird keine Haftung übernommen.
(9) Die Stadt Chemnitz haftet nicht für die in Taschenschränke eingebrachten Gegenstände, einschließ-

lich Geld, Geld ähnliche Werte, Personaldokumente, Wohnungs- und Autoschlüssel etc.

§ 9

Ausstellungen und Veröffentlichungen von Sonderbeständen

(1) Medien aus historischen bzw. regionalen Sonderbeständen können zum Zweck der Ausstellung nur mit Genehmigung des Direktors der Stadtbibliothek Chemnitz entliehen werden. Zur Erhaltung und Sicherheit der Bestände gelten gesonderte Vereinbarungen.
(2) Kopien aus Originalen der Sonderbestände können in begründeten Fällen beantragt und vom Personal gegen Gebühr ausgeführt werden. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Stadtbibliothek Chemnitz.
(3) Bei jeder Ausstellung von Originalen oder bei Veröffentlichung von Kopien aus den Sonderbeständen ist die Stadtbibliothek Chemnitz als Eigentümerin und die Signatur des

Werkes anzugeben.
(4) Der Kunde ist verpflichtet, von jeder Publikation, für die Werke aus den Sonderbeständen maßgeblich genutzt wurden, ein unentgeltliches Belegexemplar für die Stadtbibliothek Chemnitz zur Verfügung zu stellen.

§ 10

Entgelte

Entgelte werden nach der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz erhoben.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt am 15.01.2015 in Kraft.

Chemnitz, den 23. Dez. 2014

i.V. Brehm // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit Beschluss Nr. B-065/2014 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ und der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“
(Aufhebungssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. Seite 146) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 28. September; ber. 2005, S. 306) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat

am 17.12.2014 mit Beschluss-Nr. B-065/2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ mit Ausfertigung vom 22.12.2009, bekannt gemacht im

Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 01/2010 vom 06.01.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, mit Ausfertigung vom 22.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr.

01/2010 vom 06.01.2010, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, mit Ausfertigung vom 01.12.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 50/2010 vom 15.12.2010 wird aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am 15.01.2015 in Kraft.

Chemnitz, den 23. Dez. 2014

i.V. Brehm // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit Beschluss Nr. B-038/2014 folgende Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz beschlossen:

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

§ 1 Entgelttatbestand Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.	20 % Rabatt auf die im Leistungskatalog ausgewiesenen Jahresentgelte zu gewähren. (2) Für die Ausleihe im Rahmen des „Bestsellerservice“ wird ein zusätzliches Entgelt je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben. (3) Für die Nutzung des Internets an den PCs der Stadtbibliothek wird ein Entgelt pro Minute erhoben. Kunden mit gültigem Kundenausweis zahlen dieses Entgelt ab der 21. Minute der Internetnutzung. Die kostenfreien ersten 20 Minuten werden höchstens einmal täglich je Kundenkonto gewährt. (4) Entgelte für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist ein Entgelt zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt. (5) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs	der Bibliotheken werden Entgelte je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den Internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die Entgelte zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt. (6) Bibliotheksführungen und bibliothekspädagogische Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind entgeltfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben. (7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist ein Entgelt bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem der Kunde das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an den betreffenden Kunden. Diese Erinnerung ist entgeltpflichtig. Das Entgelt ist auch dann fällig, wenn der Kunde keine schriftliche Erinnerung durch die Bibliothek erhalten hat. Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgege-	ben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird ein Entgelt für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Direktor der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Entgelte auf schriftlichen Antrag des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen. (8) Zusätzlich zu den Entgelten werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen. (9) Die Entgelte werden nach dieser Entgeltordnung erhoben.	fällig. Nach Ablauf eines vollen Jahres wird sie bei erneuter Nutzung fällig. Bei Abschluss eines Abonnementvertrages besteht das Nutzungsverhältnis dauerhaft bis zur fristgerechten Kündigung [vgl. Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz, § 2 (8)]. Das Entgelt wird jeweils am 1. Tag des neuen Nutzungsjahres fällig. Die übrigen Entgelte entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.
§ 2 Entgeltschuldner Entgeltschuldner sind die Kunden, bei minderjährigen Kunden deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.				
§ 3 Entgeltmaßstab (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird ein Jahres- bzw. Tagesentgelt erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung des Jahresentgeltes wird ein Entgelt je Medium erhoben. Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, einmal jährlich zu einer städtischen Aktionswoche bzw. zu einer bundesweiten Bibliotheksaktion zwecks Neukundenwerbung bis				
			§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte Die Entgeltschuld entsteht für das Jahresentgelt mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz. Sie ist sofort	§ 5 In-Kraft-Treten Die Entgeltordnung tritt am 15.01.2015 in Kraft. Chemnitz, den 23. Dez. 2014 i.V. Brehm // Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz		pro Medium und Öffnungstag	0,15 €	sowie Kopien aus historischen Beständen	
		Vormerkung aus dem Bestand der SBC		je DIN A 4 Seite	1,00 €
		je Medieneinheit	1,00 €	je DIN A 3 Seite	1,50 €
				Abgabe von Speichermedien je Stück	0,50 - 10,00 €
Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz		3 Lieferung von Medien im Stadtgebiet		8 Umfangreiche Informations- und Rechercheleistungen	
1 Jahres- und Nutzungsentgelte	Jahresentgelt (für 12 Monate)	Lieferung	3,50 €	nach schriftlichem Auftrag des Kunden	
	Jahresentgelt im ABO	Lieferung inklusive Abholung	5,00 €	je begonnene 15 Minuten	10,00 €
	Einzelkarte für pädagogische Einrichtungen und Kooperationspartner mit Kooperationsvertrag			zuzüglich der Kosten des Anbieters bei Recherchen	
	Kombikarte – Jahresentgelt Stadtbibliothek/Jahreskarte			in kostenpflichtigen Datenbanken und	
	Nutzung Museum für Naturkunde			zuzüglich der Kopier- und Druckleistungen lt. 6.	
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten			Versandpauschale bei Postzustellung	5,00 €
	18. Lebensjahr			Benachrichtigung per Brief	Auslagenersatz
	Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in erster Ausbildung, Bundesfreiwilligendienstleistende (inkl. FSJ und FÖJ), Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz, Danke-Card-Inhaber			Benachrichtigung per E-Mail	kostenfrei
				9 Verlust, Beschädigung	
				Ersatz des Kundenausweises	5,00 €
2 Zusätzliche Leihentgelte	Bestsellerservice	Entgelt bei Rückgabe unvollständiger Medien nach schriftlicher Aufforderung	1,50 €	Kinder bis zum 14. Lebensjahr	2,50 €
	je Ausleihe eines Mediums des Sonderservices	Benachrichtigung per Brief	Auslagenersatz	Anzeige des Medienverlustes/Einarbeitung	
	Entgelt nach Ablauf der Leihfrist	Benachrichtigung per E-Mail	kostenfrei	je Ersatzmedium (zuzüglich zum Wiederbeschaffungswert)	4,00 €
	für Bestseller je Medium und Öffnungstag			Beschädigung (Verlust bzw. Beschädigung Transponder, Hülle, Cover, Beilagen, Teilen)	4,00 €
	für alle anderen Medien pro Exemplar und Öffnungstag	5 Nutzung des Internets		Verlust eines Taschenschrank- bzw. Carreleschlüssels	35,00 €
	Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Internetnutzung			
		ohne gültigen Kundenausweis je Minute	0,05 €		
		6 Teilnahme am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken			
		Auslösen eines Auftrages zur Fernleihe oder Lieferung eines Dokumentes zusätzlich zur Gebühr des Lieferdienstes	2,50 €		
		7 Kopierleistungen/Computerausdruck			
10 Eintrittsgelder		Kopien/Computerausdruck je DIN A 4 Seite	0,10 €	Veranstaltungen und Autorenlesungen	0,00 € – 30,00 €
		Farbkopie/farbiger Ausdruck je DIN A 4 Seite	0,70 €	Ermäßigung: bis zu 50 % des Eintrittspreises (Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in erster Ausbildung, Grundwehr-, Sozial- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz, Danke-Card-Inhaber)	
		Kopien im Kundenauftrag			

1. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2015

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 41 vom 15.10.2014)

zu 2. Spezialmärkte

Chemnitzer Weihnachtsmarkt, **27.11. – 23.12.2015**, Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz
 27.11.2015 16 - 21 Uhr,
 28.11. - 22.12.2015 10 - 21 Uhr,
 23.12.2015 10 - 20 Uhr

1. Änderung zu den Ausschreibungen der Stadt Chemnitz 2015

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 41 vom 15.10.2015)

zu 2. Spezialmärkte

Chemnitzer Weihachtsmarkt 2015

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **27.11. – 23.12.15** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

27.11.2015 16 - 21 Uhr,
 28.11. - 22.12.2015 10 - 21 Uhr,
 23.12.2015 10 - 20 Uhr

Es werden 172 Standplätze vergeben.

- 62 Plätze für händler eigene Holzhütten
 - 6 Plätze für Schaustellergeschäfte
 - 69 Holzhütten in der Größe von 7 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
 - 34 Holzhütten in der Größe von 10 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
 - 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Gruppe Weihnachtsartikel – 37 Standplätze
 davon:
 19 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
 8 x Kerzen, Räucherkerzen
 6 x Weihnachtsbaumschmuck
 2 x Weihnachtssterne
 1 x Zinnfiguren
 1 x Weihnachtsfloristik
- Gruppe Imbiss –23 Standplätze
 davon:
 6 x Pfannengerichte
 2 x Crepes
 2 x Langos
 2 x Rauchwurst
 2 x Suppen
 2 x Fischgerichte
 1 x Kartoffelgerichte
 3 x Internationale Gerichte
 1 x Spießbraten
 1 x Wild
 1 x Baguette
- Gruppe Heißgetränke – 16 Standplätze
 davon:
 1 x Kaffeerösterei
 1 x heiße Cocktails
 1 x heiße Schokoladengetränke
 1 x Glühbier
 2 x Feuerzangenbowle
 10 x sonstige Heißgetränke
- Gruppe Lebensmittel – 39 Standplätze
 davon:
 13 x Backwaren
 davon:
 7 x Stollen, Bäckereierzeugnisse
 2 x Schmalzbackwaren

- 2 x Lebkuchen
 2 x Waffeln
 8 x Süßwaren
 7 x Obst, Gemüse, Nüsse
 davon:
 2 x Obst und Gemüse gesamtes Sortiment
 2 x Antipasti, Olivenspezialitäten
 1 x Trockenobst
 1 x Maronen
 1 x Spreewalderzeugnisse
 4 x Fleischereierzeugnisse
 2 x Käse
 2 x Honigerzeugnisse
 2 x Tee, Gewürze
 1 x Fisch
- Gruppe Geschenke – 30 Standplätze
 davon:
 6 x Spielwaren
 6 x Keramik
 4 x Holzwaren
 4 x Schmuck
 3 x Glaswaren
 2 x Kleinlederwaren
 2 x Karten, Bücher, Schreibwaren
 1 x Kosmetik
 1 x Sport- und Fanartikel
 1 x Tonträger
- Gruppe Textilien/Kleidung/Schuhe – 18 Standplätze
 davon:
 6 x Mützen, Schals, Handschuhe
 3 x Weihnachtsdecken, Hausaltswäsche
 3 x Woll- und Fellerzeugnisse
 2 x Strumpfwaren
 2 x Kindertextilien
 1 x Obertrikotagen, Hemden
 1 x Hausschuhe
- Gruppe Schausteller – 6 Standplätze
 davon:

- 3 x traditionelle Kinderkarussells
 1 x Kindereisenbahn
 1 x kleines Riesenrad
 1 x Warenverlosung
- Gruppe Sonstiges – 3 Standplätze
 davon:
 2 Standplätze für Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen
 1 Standplatz für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

Teilnahmebedingungen:

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Es können Holzhütten in den Größen 7 m² und 10 m² von der Stadt Chemnitz gemietet werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden. Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung formlos schriftlich bis zum 20.04.2015 (Posteingang) an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Daraufhin werden die Antragsunterlagen (Formblatt) sowie ein Kostenbescheid für die Bearbeitungsgebühr verschickt.
 Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen am **30.04.2015 (Posteingang)** vollständig im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:
 1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt, in Verbindung mit einer unterschriebenen Erklärung, dass dem Bewerber/

dessen Vertretungsberechtigten die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde, (Formular wird mit dem Formblatt zur Bewerbung ausgereicht – Rückseite.)
 2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder Neuanmietung einer stadteigenen Hütte,
 3. Nachweis über die termingemäße Entrichtung der Bearbeitungsgebühr,
 4. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte.
 Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet.
Zulassungen:
 1. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt, veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 10.12.2014).
 2. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Vergabe Nr. 17/15/014

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09126 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Abbruch und Entsorgung der Gebäude
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Zwickauer Straße 265 und Carl-Hertel-Straße 2, 09116 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los: Abbruch und Entsorgung
Teilabschnitt 1: Zwickauer Str. 265
- 1 Stück Baustellenampel errichten
- 1 Stück Errichten einer Bautafel
- 90 m Bauzaun erstellen
- 2.900 m³ Abbruch und Entsorgung von Haupt- und Nebengebäuden
- 200 m² Wildwuchsbeseitigung
- 50 Stück Bäume fällen
- 425 m³ Baugrubenverfüllung
- 320 m² Geländeprofilierung
- 440 m² Rasenansaat
- 6 m Betonbordstein einbauen
- 6 m² bituminöse Tragschicht einbauen
- 10 m Zaunanlage erstellen
Teilabschnitt 2: Carl-Hertel-Straße 2
- 60 m Bauzaun erstellen
- 2.370 m³ Abbruch und Entsorgung von Haupt- und Nebengebäuden
- 600 m² Wildwuchsbeseitigung
- 13 Stück Bäume fällen
- 280 m³ Baugrubenverfüllung
- 1.050 m² Geländeprofilierung
- 2.520 m² Rasenansaat
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/014: Beginn: 12.KW 2015, Ende: 17.KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/014: 10,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.01.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 22.01.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/014 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.02.2015, 11.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:
Bei Gesamtvergabe Los 17/15/014: 05.02.2015, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
v) Zuschlagsfrist: 12.03.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung des Umlegungsaus- schusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung bekannt:

Der Beschluss Nr. 1/96/176 vom 23. September 2014 gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Aufstellung des Umlegungsplanes für das Umlegungsverfahren 2 – „Gewerbestandort Emilienstraße“ (Karree 33), betreffend die Flurstücke 2122/1, 2122/2, 3704/10, 3704/12, 3704/16, 3704/17, 3704/19, 3704/20, 3704/24, 3704/31, 3704/33, 3704/34, 3704/35, 3704/36, 3704/38, 3704/39, 3704/40, 3704/41, 3704/42, 3704/45, 3704/46, 3705 a, 3705/4, 3705/9, 3705/11, 3705/12 und 3705/13 (alte Bezeichnung), 4112, 4113, 4114, 4115, 4116, 4117, 4118, 4119, 4120, 4121, 4122, 4123, 4124, 4125, 4126, 4127, 4128 und 4129 (neue Bezeichnung), Gemarkung Chemnitz, ist mit Ablauf des 27. November 2014 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss Nr. 1/96/176 vom 23. September 2014 über die Aufstellung des Umlegungsplanes vorgesehenen

neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz An-naberger Straße 89, 09120 Chem-nitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, in wie-weit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsa-chen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dien-en. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Bau-landsachen-, Hohe Straße 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 11. Dezember 2014

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wur-den im Fundbüro im **Monat August** 2014 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, in-nerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Frei-tag 8.30 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 31.12.2014

3 Bilder, 1 Handtuch, 1 DVD,
1 Paar Handschuhe, 14 Jacken,

1 Poloshirt, 12 Paar Söckchen,
1 Anorak, 1 Weste, 1 Digitalka-
mera, 8 Schals, 8 Mützen, 12 Son-
nenbrillen, 1 Hut, 1 Buch, 6 Fahr-
räder, 1 Buch, 3 Schlüsseltaschen,
15 Schmuckstücke, 1 Federtasche,
4 Haushaltsartikel, 1 Kinderwagen,
1 Nordic Walking Stock, 8 Taschen,
1 Uhr, 1 Kissen, Schirm, 1 MP3-
Player, 1 USB-Kabel, 12 Brillen,
3 Drogerieartikel, 1 Geldbörse,
7 Handy, 4 T-Shirts, 1 Bluse,
2 Strumpfhosen, 1 Sweatshirt,
1 Strickjacke, 1 Stirnband, 1 Tuch,
30 Schirme, 16 Schlüsselbunde,
3 Paar Freizeitschuhe, 7 Fan-Arti-
kel, 1 Klappbox, 13 Spielsachen,
1 Reisetasche, 1 Raclette

Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8, Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Genehmigung für die wesentliche Änderung über eine Erweiterung Schrottplatz und Lager für Abfälle sowie den Betrieb einer Schrottschere, Schrottpresse und eines Brennplatzes am Standort Frankenberg Str. 155 a, 09131 Chemnitz. Der Fa. TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 98 in 46242 Bortrup wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des BImSchG erteilt, auf dem Grundstück in 09131 Chemnitz, Frankenberg Straße 155 a, Gemarkung Chemnitz, Flurstücke 2092/2,

2090/23 sowie Teilfläche von 337 Gemarkung Hilbersdorf zur Erweiterung Schrottplatz und Lager für Abfälle sowie den Betrieb einer Schrottschere, Schrottpresse und eines Brennplatzes (AZ: 36.31 Ge32.30.12-447/14) mit Datum vom 08.12.2014 erteilt, deren verfügbarer Teil folgenden Wortlaut hat: **A. Entscheidung**
1. Auf Grund ihres Antrags vom 22.05.2014 und weiteren Nachlieferungen, wird der Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG nach Maßgabe der im Abschnitt B bezeichneten An-

tragsunterlagen, einschließlich der in Abschnitt D enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen und unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung und Betrieb des Schrottplatzes und des Lagers für Abfälle erteilt.
2. Gegenstand dieser Genehmigung ist:
Den Schrottplatz und die Anlage zum Lagern von Abfällen um eine Schrottschere, -presse und eines Brennplatzes zur Behandlung der Schrotte zu

erweitern, die Lagerkapazitäten zu erhöhen sowie neue Abfallschlüsselnummern zu beantragen.
Erweiterung Gesamtlagerfläche von 14.800 qm auf ca. 19.000 qm, einschließlich
Errichtung eines **Erdwalls** angrenzend an die Erweiterungsfläche gemäß Lageplan:
Breite 10,00 m, Länge 49,82 m und 52,14 m und Höhe 3 m lt. „Regelquerschnitt Erdwall“, und **Aufstellung** einer **Schrottschere** auf der Erweiterungsfläche sowie **Aufstellung** einer elektro-hydraulischen Schrott-

paketier-**Presse** in der Lagerhalle, **Errichtung** einer **Dieseltankstelle** für den Eigenbedarf. Schrottplatz: ca. 19.000 m², Lagerkapazität: 10.000 t, Lager für Abfälle: 600 m², Lagerkapazität: 100 t nicht gefährliche Abfälle, 40 t gefährliche Abfälle.
3. In der Gesamtanlage ist ausschließlich die Lagerung und/oder Behandlung der in Kapitel 3, Punkt 3.2 und 3.3 des Antrags vom 22.05.2014 benannten Abfälle sowie die angegebenen Mengen zulässig:

Schrottplatz AN 1						
Abfall-Nr. A	AVV-Nr.	Bezeichnung	Lagerart	Durchsatz in t/a	Lagerkapazität in t	Behandeln mit Schrottschere
1.1	020110	Metallabfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft	Halle	1000	100	
1.2	100210	Walzzunder	Halle	1000	100	
1.3	120101	Eisenfeil- und -drehspäne	Platz/ Vordach/ Halle	12 000	1200	
1.4	120102	Eisenstaub und -teile	Halle/Platz/ Vordach	19 000	1400	
1.5	120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	Platz/ Halle	2000	300	
1.6	120104	NE-Staub und -teile	Halle	500	50	
1.7	160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	Platz frei	500	50	
1.8	160214	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme der, die unter 160209 bis 160213 fallen (Elektromotoren)	Platz/ Halle	1000	100	
1.9	170401	Kupfer, Bronze, Messing	Halle	4000	400	
1.10	170402	Aluminium	Platz/ Halle	3500	400	x
1.11	170403	Blei	Halle	600	50	
1.12	170404	Zink	Halle	600	40	
1.13	170405	Eisen und Stahl	Platz frei	57 000	4000	x
1.14	170407	gemischte Metalle	Platz/ Halle	1 500	250	
1.15	170411	Kabel, mit Ausnahme der, die unter 170410 fallen	Halle	1500	150	
1.16	191202	Eisenmetalle	Platz/ Halle	12 000	1000	x
1.17	200140	Metalle	Platz/ Halle	650	250	
1.18	110501	Hartzink	Platz frei	80	20	
1.19	120113	Schweißabfälle	Platz frei	200	20	
1.20	150104	Verpackungen aus Metall	Platz frei	100	10	
1.21	160117	Eisenmetalle aus Altfahrzeugen	Platz frei	200	20	
1.22	160118	NE-Metalle aus Altfahrzeugen	Platz frei	250	25	
1.23	160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	Platz frei	600	40	
1.24	160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	Platz frei	30	3	

4. Die Sicherheitsleistung vom 29.05.2013 (Az.: 36.31Ge32.30.02-832/12) wird entsprechend dieser Änderungsgenehmigung auf **8.802,22 €** erhöht.
4.1 Die Genehmigung zur Inbetriebnahme der Anlage ergeht unter der Bedingung, dass gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 BImSchG zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 BImSchG gegenüber der Stadt

Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, spätestens bis zum 27.02.2015 die Sicherheitsleistung in Höhe von **8.802,22 €** erbracht wird.
4.2. Nachforderungen zur Sicherheitsleistung bleiben vorbehalten.
4.3 Die Nebenbestimmungen in Nr. 5 A – Entscheidungen aus dem Genehmigungsbescheid vom 29.05.203 (Az.: 36.31Ge32.30.02-

832/12) behalten ihre Gültigkeit.
5. Betriebszeiten:
Montag bis Samstag: 06:00 bis 22:00 Uhr
Die Regelarbeitszeit liegt zwischen 06:00 bis 20:00 Uhr
6. Die erteilte Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich – rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verlei-

hungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, mit Ausnahme wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach dem § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 13 BImSchG).
Mit erteilt werden:
6.1 Anzeigebestätigung gemäß § 8 Abs. 2 SächsVawS zur Errichtung und zum Betrieb von Verwendungsanlagen (HBV-Anlagen, Schrottschere und Schrottpresse integriert

mit Tanks für Hydrauliköl) und Lageranlage für gefährliche Abfälle (AVV 170410* Kabel, die Öl, Kohlenteer usw. enthalten).
Die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden unter der Registriernummer **LAU 3/2013** bei der Unteren Wasserbehörde geführt.

Abfall-Nr. A	AVV-Nr.	Bezeichnung	Lagerart	Durchsatz in t/a	Lagerkapazität in t	Behandeln mit Schrottschere
1.25	160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	Platz frei	30	2	
1.26	170406	Zinn	Halle	40	5	
1.27	191203	Nichteisenmetalle	Platz/ Halle	120	15	
Summe				120 000	10 000	

Lager für Abfälle AN 2					
Abfall-Nr. A	AVV-Nr.	Bezeichnung	Lagerart	Durchsatz in t/a	Lagerkapazität in t
2.1	150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Container/ Platz	1000	30
	191201	Papier und Pappe			
	200101	Papier und Pappe/Karton			
2.2	160601*	Bleibatterien	Spezial Container	400	25
2.13	170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Container	150	10

Vorwiegend als Fehlwürfe aussortiert					
2.3	160103	Altreifen	Container	50	30
2.4	170201	Holz	Container	130	40
2.5	160213* 200135*	Küchenherde, Backöfen, elektrische Geräte, Fernsehgeräte, Computermonitore	ca. 20		5 in Containern unterm Vordach
2.6	160212*	Nachtspeicheröfen			
2.7	170409*	Heizkessel, Heizungsrohre			
2.8	160104*	Altfahrzeuge			
2.9	160211* 200123 *	Kühl- und Gefrierschränke mit FCKW			
2.10	160215*	Kühlaggregate			
2.11	160121*	Kfz-Motoren und Motorenteile, Landwirtschaftliche Geräte			
2.12	160213* 170409*	Werkzeugmaschinen			
			Gesamt	1 750	140 (davon g.A. 40 t)

Abfall-Nr.	AVV-Nr.	Bezeichnung	Durchsatz pro Jahr /Lagermenge
1	120109*	Bohremulsion	5 m³
2	130205*	Altöl	3 m³
3	130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheider	25 m³ / 10 t
4	130503	Schlämme aus Einlaufschächten	25 m³ /10 t
5	191212	Scherensande	1000 t / 50 t

Fortsetzung von Seite 20

6.2 Die Tankstelle für Dieselmotorkraftstoff wird mit unter der Registriernummer **LAU 3/2013** bei der Unteren Wasserbehörde geführt.

6.3 Die Änderung der immissionschutzrechtlichen Genehmigung vom 29.05.2013 unter Punkt 2 erteilten wasserrechtlichen Genehmigung für Bau und Betrieb der Regenwasserrückhaltung wird wie folgt geändert: die wasserrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb des Regenrückhaltebeckens (RRB) nach § 55 Abs. 2 SächsWG

Örtliche Lage des RRB's (ca. Mitte Becken):
Flurstück: 2092/2
Gemarkung: Chemnitz
Top. Karte: 5143-NO
Hochwert: 56 36 505
Rechtswert: 45 66 445
Der Bemessung der Regenrückhaltung liegen folgende Bemessungsansätze zu Grunde:
AE,k (Fläche kanalisiertes Einzugsgebiet): 1,9 ha
AU (maßgebliche undurchlässige

Fläche): 1,34 ha, davon 0,33 ha im 2. BA
r15(1) (Regenspende: 130,6 l/(s*ha))
n (Wiederkehrintervall): 0,2
QD,max (maximaler Drosselabfluss): 10 l/s, davon 4,3 l/s Drosselabfluss aus BA 2
fA (Abminderungsfaktor nach A 117): 1
fZ (Zuschlagsfaktor nach A 117): 1,15
Verf (erforderliches Mindestspeichervolumen): 100 m³ im BA 2 358 m³ im BA 1
Die wasserrechtliche Genehmigung zum Regenrückhaltebecken wird unter dem Aktenzeichen AZ: G08/2014 bei der Unteren Wasserbehörde geführt.
4.4 Die Genehmigung schließt die Baugenehmigung für das Vorhaben ein – Az.12/4681/4/ZB.
Erweiterung Gesamtlagerfläche von 14.800 qm auf ca. 19.000 qm, einschließlich **Errichtung** eines **Erdwalls** angrenzend an die Erweiterungsfläche und **Aufstellung** einer Schrottschere auf der Erweiterungsfläche sowie Aufstellung einer elektro-

hydraulischen Schrottpaketier-**Presse** in der Lagerhalle **Errichtung** einer **Dieseltankstelle** für den Eigenbedarf.
5. Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn a) innerhalb von drei Jahren nach Rechtskraft der Genehmigung nicht mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen wurde oder b) die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
6. Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides ist die durchgeführte allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung, infolge deren abschließender Beurteilung keine UVP erforderlich ist.
7. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.
8. Die Kostenfestsetzung erfolgt mit gesondertem Bescheid.
Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen und einer Bedingung erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtsservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verse-

hen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtsservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 08.12.2014 (AZ: 36.31Ge32.30.12-447/14) einschließlich seiner Begründung liegt zwei Wochen vom 08.01.2015 bis einschließlich 21.01.2015 im Umweltamt der Stadt Chemnitz, Untere Immissionsschutzbehörde, Annaberger Straße 93, Zimmer 109 in 09120 Chemnitz zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0371/4883678 wird nach Möglichkeit gebeten. Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

gez. **Dr. Thomas Scharbrodt** //
Amtsleiter
Umweltamt Chemnitz

Chemnitz, den 07.01.2015